

schon verkauft habe, vormege der Kaufvorsreibung derhalbenn aufgericht vnd volnhozenn, vnd vnns vn[terthe]niglich gebetenn, zu solchem verkauf vnßere gunst vnd bewilligung zu geben, Das wir solche seine [bitte] vnd die vrsachenn, so Inenn vonn wegenn des obgemelten Closters darzu bewegen angesehen vnd vnßere gunst vnd bewilligung zu solchem verkauff gegeben, thun vnd gebenn die darzu Inn vnd mit Craft diß brieffs wisszenntlich vnd wollenn das demselbenn also vnnwegerlich sol nachgegangen w'erdenn. Zu vrfundt mit vnserm zuruck aufgedruckten Secret besigelt vnd gebenn Zu Torgaw denn zwölfften Martij Anno dei Funffzehenhundert, Neununduirßig.¹¹

(Siegel und Unterschrift fehlt.)

Der Kauf dieser Wald- und Weideländereien wurde den 31. März 1549 im Kloster zum heiligen Kreuz vor Meissen förmlich abgeschlossen, wie ein Auszug aus dem Vertrage angiebt¹¹. Dort wird die Lage dieser Grundstücke näher bezeichnet und erwähnt, daß „dieselbigen geholze sich fast bis in zwey hundert ecker erstrecken.“ Hierzu gehörte namentlich der umfangreiche Wald, welcher an die Müßschner Haide grenzt, heute noch im Besitze der geistlichen Lehen und der Nachbargüter zu Deutschluppa ist und „die Propstei“ genannt wird, weil früher das Kreuzkloster einen Propst nach Luppa setzte, welcher den Kirchendienst zu verrichten und die Güter des Klosters zu verwalten hatte¹². Bei dem Abschlusse des Vertrags vom 31. März 1549 wurden dem Kloster noch etliche wüste Aecker zwischen Luppa, Stadegast und Dahlen vorbehalten. Drei derselben sind später auch noch gegen einen Erbzins von 28 Groschen 8 Pfennigen an die Pfarrlehen und sechs Begüterte zu Deutschluppa verliehen worden. Jener Erbzins wurde 1845 zum dreißigfachen Betrage abgelöst. Diese Aecker liegen in der Mark Irrenberg oder Ehrenberg (vergl. Archiv für die sächsische Geschichte Bd. II. S. 82),

¹¹ Cod. dipl. Sax. Reg. Abth. II. Bd. IV. S. 391.

¹² Ebendasselbst Abth. II. Bd. IV. S. 341 flg. u. 386.